

Schachbezirk Münster

Mitglied des Schachverbandes Münsterland und Schachbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.

- Saison 2012/2013 -

Ausschreibung der

- Bezirksliga
- 1. Bezirksklasse
- 2. Bezirksklasse
- Kreisliga
- Kreisklasse

1. Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) und die Turnierordnung des Schachbundes NRW (BTO) in Verbindung mit der Bezirksturnierordnung (VTO).
2. Das Rauchen im Turniersaal ist verboten.
3. Die Spielberechtigung richtet sich nach der Spielerpassordnung des Schachbundes NRW.

4. Auf- und Abstieg

- (1) Der Sieger der Bezirksliga steigt in die Verbandsklasse Münsterland auf. Von den anderen Ligen im Bezirk steigen jeweils die ersten beiden Mannschaften in die nächsthöhere Liga auf.
- (2) Aus allen Ligen im Bezirk (außer der Kreisklasse, wo es keinen Absteiger gibt) steigen so viele Mannschaften ab, bis wieder je zehn Mannschaften pro Spielklasse spielberechtigt sind.
- (3) Belegen nach Ende der Meisterschaftssaison mehrere Mannschaften punktgleich die Plätze, so gilt die Brettbewertung. Sollten auch die Brettunkte der betroffenen Vereine gleich sein, so wird ein Stichkampf gespielt. Endet dieser Stichkampf unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand, wird gelöst.
- (4) Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten eine der hiervon betroffenen Mannschaften einen Mannschaftskampf kampflos gewonnen hat, so werden sowohl die in diesem kampflos gewonnenen Mannschaftskampf erzielten Brettunkte wie auch die von den übrigen mannschaftspunktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte in der Brettbewertung zur Ermittlung des Auf- bzw. Absteigers gestrichen.

5. Spieltag , -modalitäten und Meldungen

Spielbeginn ist 16.00 Uhr. Die Vereine können untereinander einen früheren Spielbeginn vereinbaren. Kommt keine Einigung zustande, gilt die angesetzte Zeit. Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles weitere regelt die BTO des SB NRW.

(1) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler/in ausgeführt werden. Es gelten die FIDE Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach, Artikel 10 der FIDE Spielregeln.

(2) Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis und die Einzel-ergebnisse aller 8 bzw. 6 Bretter bis spätestens 12.00 Uhr nach dem Spieltag auf der Internetseite www.Ergebnisdienst.net.

Das Versäumnis wird mit einer Geldbuße in Höhe von 10 € geahndet

(3) Ein Brett freizulassen zieht eine Geldbuße von 10 € nach sich.

Wird bis Freitags abends (**20 Uhr !**) vor dem angesetzten Spiel das freigelassene Brett beim Gegner, Staffelleiter und BSL entschuldigt, braucht der betreffende Spieler nicht antreten und der Verhinderte wird nicht mit einer Buße belegt.

(4) Abweichend von den Fide-Schachregeln 6.6 verliert jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn eintrifft (also beträgt die Karenzzeit 30 Minuten).

6. Auszug aus der VTO des SB Münster §10. Bußen

(1) Bei Nichtantreten zu den Mannschaftskämpfen werden folgende Bußen verhängt:

entschuldigtes Nichtantreten	50 EURO
Wiederholungsfall	100 EURO
unentschuldigtes Nichtantreten	100 EURO

Wiederholungsfall

150 EURO

(2) Bei entschuldigtem Nichtantreten gilt als Entschuldigung eine schriftliche Absage drei Tage vor dem Spieltermin (Datum des Poststempels).

(3) Weitere Geldbußen:

- Versäumnis der Meldung am Spielwochenende 10 EURO
- Wiederholungsfall 20 EURO
- Unentschuldigtes freigelassenes bzw. zu spät abgemeldetes Einzelbrett 10 EURO

(4) In Ausnahmefällen kann der Spielleiter niedrigere Bußen verhängen.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen beim Spielleiter Thomas Schlagheck, Lechtenbergweg 25, 48165 Münster. Protest gemäß Ziffer 9 ff. der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) eingelegt werden. Der gesamte Schriftverkehr ist in neunfacher Ausfertigung dem Bezirks-Spielleiter zuzusenden. Innerhalb dieser Frist ist auch die volle Protestgebühr (€ 90,-) auf das Konto Nr. 27 139 600 bei der Volksbank Senden, BLZ 400 695 46, einzuzahlen.

8. Handy

Die FIDE hat folgendes erlassen:

Artikel 12.2 b) Das Mitbringen von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln, die nicht vom Schiedsrichter genehmigt wurden, in das Turnierareal ist streng verboten. Falls das Mobiltelefon eines Spielers während der Partie im Turnierareal läutet, hat der Spieler die Partie verloren. Das Ergebnis des Gegners setzt der Schiedsrichter fest. Für Turniere im Bereich des Schachbezirkes Münster gelten mitgebrachte Mobiltelefone oder andere elektronische Kommunikationsmittel als vom Schiedsrichter genehmigt. Alle weiteren Regelungen bleiben unberührt.

In Sonderfällen kann der Bezirksspielausschuß in möglichen Punkten Ausnahmen beschließen. Bei den Mannschaftsführern stehen auch die email-Adressen bei. Aber bei Benachrichtigungen die Antwort abwarten !

Für den Fall, daß Spieler aufgrund ärztlicher Atteste nicht die Züge notieren können (siehe 1. Bezirksklasse), müssen sich die Mannschaftsführer früh genug im Vorfeld des Mannschaftskampfes untereinander verständigen. Sollte dies nicht klappen, melden sie sich beim Bezirks-Spielleiter.

Ergebnismeldung: www.Ergebnisdienst.net
DWZ-Homepage: <http://ckamp.privat.t-online.de>

Bankverbindung: **Schachbezirk Münster**
Konto-Nr. 27 139 600
BLZ 400 695 46
Volksbank Senden eG